

"Wir werden alle Argumente prüfen"

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Energieia : Newsletter des Bundesamtes für Energie**

Band (Jahr): - **(2007)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-638540>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



«Wir werden alle Argumente prüfen»

INTERNET

Entwurf Sachplan Geologische Tiefenlager:
www.bfe.admin.ch/themen/00544/00625/index.html?lang=de

Radioaktive Abfälle:
www.sachplan.ch

Bundesamt für Raumentwicklung:
www.are.admin.ch

Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen HSK:
www.hsk.ch

Eidgenössische Kommission für die Sicherheit von Kernanlagen:
www.ksa.admin.ch

Mitte Januar hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) den Entwurf des Konzeptteils Sachplan Geologische Tiefenlager in die Anhörung geschickt. Dabei soll auch die Bevölkerung mitreden können: Sie ist aufgerufen, an der Vernehmlassung aktiv teilzunehmen. Mit diesem Vorgehen will der Bund sicherstellen, «dass der definitive Standortentscheid basisdemokratisch gefällt wird», wie Michael Aebersold vom Bundesamt für Energie (BFE) sagt.

Die Schweiz unterhält fünf Kernkraftwerke: Es sind dies die Kraftwerke in Mühleberg, Leibstadt, Gösgen sowie die zwei Meiler in Beznau. In diesen fünf Anlagen fallen jährlich rund 100 Kubikmeter hochradioaktiver Abfall an. Bis heute haben sich seit Inbetriebnahme des ersten Werks – Beznau I im Jahr 1969 – insgesamt 7500 Kubikmeter schwach-, mittel- und hochaktive Abfälle angehäuft, die unter anderem im Zentralen Zwischenlager in Würenlingen (Zwilag) untergebracht sind. Gehen dereinst die KKW vom Netz und werden zudem rückgebaut, kommen weitere 95 000 Kubikmeter Abfälle dazu.

«Obwohl die Schweiz seit über 30 Jahren die Kernenergie nutzt, ist eine endgültige und sichere Lösung zur Entsorgung der radioaktiven Abfälle bis heute nicht realisiert», sagt Aebersold, der im Bundesamt für Energie das Dossier betreut. «Dabei», betont Aebersold, «sind sich die Experten einig: Die einzige sichere Methode, radioaktive Abfälle langfristig sicher aufzubewahren, ist die geologische Tiefenlagerung.»

Transparentes Auswahlverfahren garantiert

Dass die Lagerung radioaktiven Materials über Jahrtausende in Schweizer Boden grundsätzlich möglich ist, hat der Bundesrat bereits im

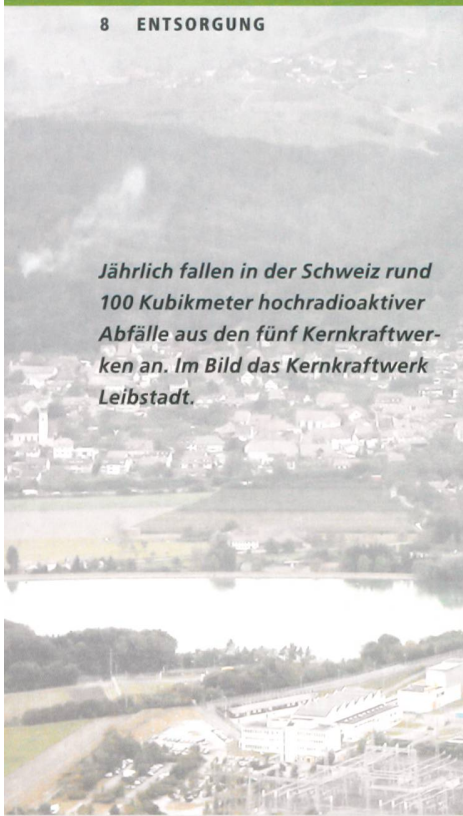
vergangenen Sommer bestätigt. Nun erarbeitet das BFE unter der Federführung von Aebersold den sogenannten Konzeptteil Geologische Tiefenlager. «Darin beschreiben wir im Detail das Auswahlverfahren für Standorte zur Entsorgung der radioaktiven Abfälle in der Schweiz», erklärt Aebersold.

Die Erarbeitung des Entwurfs erfolgte in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Bundesstellen, den Kantonen, betroffenen Behörden im In- und Ausland sowie interessierten Organisationen. Im Rahmen von Fokusgruppen wurden zudem Stimmen aus der Bevölkerung eingeholt, die in den Konzeptteil miteingeflossen sind.

Lehren aus Wellenberg gezogen

Das Vorgehen beim Erstellen des Konzeptteils und die nun laufende, umfassend angelegte Anhörung beweisen vor allem eines: Die Experten um Aebersold legen ihr Hauptaugenmerk darauf, das Auswahlprozedere zur Bestimmung des definitiven Standortes transparent zu gestalten und in der Bevölkerung breit abzustützen. «Wir haben die Lehren aus dem Scheitern beim Standort Wellenberg gezogen», bemerkt Aebersold. Damals geriet der Bund gegenüber der Nidwaldner Bevölkerung in einen Argumentationsnotstand, hatte es die NAGRA doch ver-

Jährlich fallen in der Schweiz rund 100 Kubikmeter hochradioaktiver Abfälle aus den fünf Kernkraftwerken an. Im Bild das Kernkraftwerk Leibstadt.



Gesetzliche Grundlagen

Die Entsorgung radioaktiver Abfälle wird im Kernenergiegesetz (KEG) und in der Kernenergieverordnung (KEV) geregelt. Das KEG setzt die Leitplanken zur Entsorgung der radioaktiven Abfälle: Diese müssen grundsätzlich in einem geologischen Tiefenlager und in der Schweiz entsorgt werden. Die Rahmenbewilligung für ein geologisches Tiefenlager wird vom Bundesrat erteilt und vom Parlament genehmigt. Das letzte Wort hat indes der Bürger bzw. die Bürgerin. Sie haben die Möglichkeit, in einem fakultativen Referendum über die Rahmenbewilligung definitiv zu entscheiden. Die Verantwortlichkeit für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle liegt bei den Abfallverursachern selbst. Sie sind es auch, die im Jahr 1972 die Nationale Gesellschaft für die Entsorgung radioaktiver Abfälle, die NAGRA, gegründet haben.

säumt, weitere Alternativen zur Lagerung radioaktiver Abfälle zu prüfen. Der Rest ist bekannt, die Vorlage erlitt an der Urne Schiffbruch und die Suche nach einem geeigneten Standort konnte wieder bei Null beginnen.

«JE UMFASSENDER UND TRANSPARENTER DAS AUSWAHLVERFAHREN IST, DESTO GRÖßER WIRD DEREINST DIE DEMOKRATISCHE LEGITIMATION FÜR DEN DEFINITIVEN STANDORT SEIN.»

Im Kontrast dazu steht die Vorgehensweise, die das Team um Aebersold gewählt hat: Das Auswahlprozedere ist transparent gestaltet, selbst die Bevölkerung wird dazu aufgerufen, an der Anhörung zum Sachplanentwurf teilzunehmen. «Je umfassender und transparenter das Auswahlverfahren ist», erklärt Aebersold den Sinn der aufwändigen Übung, «desto grösser wird dereinst die demokratische Legitimation für den definitiven Standort sein.»

Bereits im Januar führte das BFE in den Städten Bern, Lausanne und Zürich öffentliche Informationsveranstaltungen durch. Dies mit der Absicht, die Bevölkerung über Inhalte und Ziele des Sachplans zu informieren. Bis zur Vernehmlassungsfrist am 20. April können denn auch interessierte Bürgerinnen und Bürger ihre Kommentare und Anregungen schriftlich sowie per E-Mail (sachplan@bfe.admin.ch) dem BFE zutragen. «Wir werden alle Argumente sorgfältig prüfen», verspricht Aebersold.

Kritik von Links bis Rechts

Und gleichwohl erntet der vorliegende Konzeptteil bereits harsche Kritik: Die Linke bemängelt, solange kein sicheres Lagerkonzept vorhanden sei, brauche es auch kein Standortauswahlver-

fahren. Die Rechte, allen voran die SVP, wirft dem UVEK Schlendrian vor – der Entscheid über die Endlagerung werde aus politischen Gründen in die Länge gezogen. Und Economiesuisse, den Dachverband der Wirtschaft, ärgert, dass sich

die Lagerkapazität auf die Entsorgung der Abfälle aus den bestehenden fünf Kernkraftwerken bezieht. Damit werde ausser Acht gelassen, dass der Schweizer KKW-Park dereinst möglicherweise ausgebaut werden müsste.

«Wir nehmen auch diese Kritiken ernst», bestätigt Aebersold, ergänzt jedoch: «Es ist uns bewusst, dass wir solche maximalen Forderungen nicht erfüllen können. Unser Anliegen ist vielmehr, das Feld derart zu bestellen, dass der Standortentscheid nach einem transparenten und demokratischen Auswahlverfahren gefällt werden kann.»

Nach der öffentlichen Anhörung wird der Bundesrat den Sachplan voraussichtlich im Sommer verabschieden. Bis der endgültige Standortentscheid gefällt ist, wird viel Zeit verstreichen, wie Aebersold bestätigt: «Wir rechnen damit, dass der Standortentscheid spätestens bis im Jahr 2017 fällt.»

(rik)